



Amt für Mobilität und Tiefbau

18.12.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Sakautzki
 Telefon: 492-6572
 Sakautzki@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Bebauungsplan 595 "Angelmodde - Albersloher Weg / Hiltruper Straße (Teilabschnitt I)
 - Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

30.01.2024	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
13.02.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Kanalplanung und der baulichen Ausführung für die Kanalbaumaßnahme im Gebet des Bebauungsplan 595 „Angelmodde – Albersloher Weg / Hiltruper Straße (Teilabschnitt 1)“ (Anlagen 1 und 2) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 4,25 Mio. € entstehen. Es werden Einnahmen in Höhe von ca. 1,9 Mio. € durch einen Privatinvestor erwartet (Städtebaulicher Vertrag). Der städtische Anteil wird aus den Abwassergebühren refinanziert.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4240	Albersl. Weg südl. Hiltruper Straße, B-Plan 595			
Auszahlungen			2024	1.000.000	
			2025	1.200.000	
			2026	600.000	
			2027	600.000	
			später	850.000	

Einzahlungen			später	1.900.000	
Saldo				2.350.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die vorliegende Ausführungsplanung wurde auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 595 „Angelmode – Albersloher Weg / Hiltruper Straße“ (Teilabschnitt I) erstellt.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2021 ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB mit einem Privatinvestor (Eigentümer) geschlossen.

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:



- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
 - Maßnahme A5 b) Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischer Infrastruktur, die sich in Baulast vom Amt für Mobilität und Tiefbau befindet
 - Maßnahme S2 a) Wassersensible Stadtentwicklung: Verbesserung des Niederschlagsrückhaltes im Siedlungsraum

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Das geplante Baugebiet wird im Trennsystem entwässerungstechnisch erschlossen.

Die schadlose Ableitung des Regenwassers wird über ein System aus der Kombination von unterirdischen Kanälen sowie oberflächennahen Entwässerungsmulden im Plangebiet sichergestellt. Die Entwässerungsrichtung verläuft dabei in etwa entlang der natürlichen Geländetopographie von Nordwest nach Südost. Im südöstlichen Bereich wird ein Regenrückhaltebecken mit Drossleinrichtung vorgesehen. Zur Ableitung des Drosselabflusses aus dem Regenrückhaltebecken bis zur neuen Einleitungsstelle in den Emmerbach wird ein rd. 360 m langer, naturnah angelegter Ableitungsgraben erstellt. Eine Einleitung in eine Bestandskanalisation war leider nicht möglich. Die benötigten Flächen wurden vom Eigentümer erworben. Auffüllungen sind teilweise erforderlich.

Im Rahmen der Überflutungsvorsorge wurden die öffentlichen Oberflächen so geplant, dass sich im Falle von außergewöhnlichen Starkregenereignissen (außerhalb der erforderlichen Bemessungsgrenzen) Notwasserwege in Richtung von Freiflächen bilden bzw. Einstauhöhen in schadlos überflutbaren Bereichen ergeben.

Parallel zur o.g. Fließrichtung werden Schmutzwasserkanäle verbaut, welche in ein neu zu errichtendes Schmutzwasserpumpwerk münden. Der Standort befindet sich auf dem Areal des Regenrückhaltebeckens, sodass sich ein gemeinsamer Betriebspunkt ergibt. Das Schmutzwasser wird im weiteren Verlauf in die Bestandskanalisation im Theodor-Heuss-Weg eingeleitet.

Mit der Maßnahme der entwässerungstechnischen Baugebieterschließung wird zudem die Anforderung zur Regenwasserbehandlung des Abflusses von der stark befahrenen Hiltruper Straße umgesetzt. Dieses Regenwasser wird separat gesammelt und zukünftig einer neuen Regenwasserbehandlungsanlage zugeführt, welche sich ebenfalls am Betriebsstandort Regenrückhaltebecken / Schmutzwasser-Pumpwerk befinden wird. Das behandelte Regenwasser wird im Anschluss ebenfalls in den Emmerbach eingeleitet.

Insgesamt werden bei der Baumaßnahme folgende Entwässerungseinrichtungen hergestellt:

- SW-Kanal rd. 1350 m
- RW-Kanal rd. 800 m
- RW-Kastenrinne rd. 560 m
- RW-Entwässerungsmulden rd. 520 m
- RW-Ableitungsgraben rd. 360 m
- Regenrückhaltebecken
- SW-Pumpwerk + Druckrohrleitung
- Regenwasserbehandlungsanlage Hiltruper Straße

Eine technische Darstellung der Entwässerungsplanung ist den Plänen des Anhangs zu entnehmen.

3. Ausschreibung und Bau

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Bauvorbereitung detailliert vorbereitet. Es werden für die einzelnen Bauphasen Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt. Mit größeren Beeinträchtigungen ist in diesem Bereich nicht bzw. nur kurzzeitig zu rechnen, da sich das Baufeld grundsätzlich auf freier Fläche befindet. Lediglich kurzzeitige Kreuzungsarbeiten im Bereich der Hiltruper Straße können zu Verkehrsbeeinträchtigungen führen. Direkte Anlieger und Eigentümer sind in diesem Bereich nicht vorzufinden. Sollte es zu Beeinträchtigungen anderer Nutzer kommen, wird das Amt für Mobilität und Tiefbau eine frühzeitige Information entsprechend dem Serviceversprechen herausgeben.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind dem zur Folge nicht möglich.

Die Ausschreibung und der Bau erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss gemeinsam mit dem Straßenbau. Der Baubeginn ist zum 3. Quartal 2024 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 2,5 Jahre betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden. Im Zuge der Planung wurden bereits detaillierte Abstimmungen mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bezüglich des Schutzes der Bestandsbäume entlang der Hiltruper Straße vorgenommen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Die Kosten für den Regenwasser-Hauptkanal einschließlich Ableitung fließen zu 50 % in den beitragsfähigen Erschließungsaufwand ein.

Für die neu erschlossenen Baugrundstücke wird nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) i. V. m. der Kanalbetragssatzung (KBS) der Stadt Münster ein Kanalanschlussbeitrag fällig. Dieser beträgt z.Zt. 6,77 €/ m² bei 1 – 2-geschossiger Bebauung.

Für die Herstellung von Kanalhausanschlussleitungen ist die in der Satzung festgelegte Pauschale zu zahlen. Diese beträgt nach der zurzeit gültigen Satzung 1.483,08 € für einen Schmutz- und Regenwasserhausanschluss.

Für die privaten Flächen wurde ein städtebaulicher Vertrag geschlossen. In diesem ist geregelt, dass die Beitragspflicht des Eigentümers im Sinne des KAG NRW und der KBS der Stadt Münster mit der Zahlung seines vertraglich vereinbarten Kostenanteils erfüllt ist.

Die städtischen Grundstücke werden im Rahmen des Bruttopreisprinzips verkauft. Eine Veranlagung der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten erfolgt demnach nicht mehr.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Die Netzanzeigen gem. § 57 des Landeswassergesetz NRW für die Erstellung des Regen- sowie Schmutzwassernetzes wurden bei den zuständigen Aufsichtsbehörden eingereicht.

Für die Einleitungserlaubnis von Regenwasser in den Emmerbach wurde ein Erlaubnisantrag gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz bei der Unteren Wasserbehörde eingereicht.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Für die Maßnahme sind liegenschaftliche Regelungen erforderlich. Diese wurden bereits vorab im geschlossenen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Die zugehörige Baubeschlussvorlage Straßenbau hat die Vorlagennummer V/0720/2023

i. V.
gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1: Anlage A
Anlage 2: Lageplan Kanalbau
Anlage 3: Lageplan offener Regenwasser-Ableiter